



Merkblatt für die Research Modules und für die Masterarbeit im Masterstudium «Social and Cultural Anthropology»

Allgemeines

Im Mittelpunkt des Masterstudiengangs «Social and Cultural Anthropology» steht im Major eine studentische Forschung, die Studierende eigenständig durchführen und die in die Masterarbeit mündet. Diese studentische Forschung wird in mehreren Schritten vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

- In Research Module 1 wird ein Thema gesucht und definiert, sowie eine Betreuungsperson gefunden.
- In Research Module 2 wird für das Forschungsvorhaben ein Forschungsplan in thematischer und methodischer Hinsicht ausgearbeitet.
- Die Betreuungsperson muss dem Vorhaben noch zustimmen, bevor die Forschung (Research Module 3) begonnen werden kann.
- Die Forschung wird entweder als empirische Feldforschung, als praktische Forschung am Museum oder als erweiterte Literatur- und Theoriearbeit durchgeführt.
- Nach der Rückkehr aus dem Feld bzw. dem Ende der praktischen Arbeiten wird ein Forschungsbericht abgefasst, der bei der Betreuungsperson eingereicht und von ihr abgenommen wird.
- Parallel dazu können Studierende das Research Module 4 besuchen, in dem sie ihre Daten beginnen auszuwerten. Das Research Module 4 führt zur Masterarbeit, die im Regelfall im vierten Semester fertiggestellt wird.

Studierende, die ihr Masterstudium in einem Herbstsemester beginnen, belegen idealerweise das Research Module 1 im HS, das Research Module 2 im FS, das Research Module 3 in den Semesterferien, das Research Module 4 im HS und fassen die Masterarbeit im FS ab. Für Studierende, die ihr Studium im Frühjahrssemester aufnehmen, verändert sich der zeitliche Ablauf der Schritte. Sie belegen im ersten Semester die Research Modules 1 und 2. Der weitere Ablauf des Masterstudiums bleibt in diesem Falle gleich. Studierende können natürlich auch, je nach Situation, das Masterstudium strecken und den Besuch der Research Modules darin anders verteilen. Wichtig für Ihre Planung ist zu wissen, dass die Research Modules 1 und 4 jedes Semester angeboten werden, das Research Module 2 jedoch nur im Frühjahrssemester.

Weitere Erläuterungen finden sich in der [Wegleitung](#) und im [Modulkatalog](#). Es wird empfohlen, zunächst die Wegleitung zu lesen.

Im Folgenden geht es nun um

- (a) den Forschungsplan, den Studierende vor der Forschung bei ihrem Betreuer/ihrer Betreuerin einreichen
- (b) die Buchung des Research Module 3

- (c) die möglichen Formen der Forschung (Research Module 3)
- (d) den Forschungsbericht nach der Rückkehr aus dem Feld/dem Beenden der praktischen Arbeiten
- (e) die Masterarbeit

(a) Der Forschungsplan

Studierende verfassen im Research Module 2 einen Forschungsplan (research design). Aufbauend auf Themensuche und Literaturrecherche des Research Module 1 wird hier die Forschungsfrage weiter geschärft und ihre wissenschaftliche Relevanz aufgezeigt. Im Forschungsplan wird zudem dargelegt, wie und welche Daten mit welchen Methoden gesammelt und analysiert werden sollen, damit die Forschungsfrage beantwortet werden kann.

Die genauen Anforderungen für die Abfassung des Forschungsplans stehen im Syllabus des Research Module 2. Der Forschungsplan umfasst zwischen 3'000 und 4'000 Wörter, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben.

Die Person, mit der im Research Module 1 eine Betreuung vereinbart wurde, muss dem Vorhaben zustimmen, bevor die Forschung (Research Module 3) begonnen werden kann. Die Studierenden sollen mit der Betreuungsperson über die gesamte Zeit der Vorbereitung, Durchführung und Ausarbeitung ihrer Forschung in regelmässigen Austausch stehen und sollen sich auch rechtzeitig erkundigen, bis wann der Forschungsplan bei ihr eingereicht werden muss und ob eventuell zusätzliche Anforderungen erwartet werden.

(b) Die Buchung von Research Module 3

Nimmt die Betreuungsperson den Forschungsplan an, unterschreibt sie das Buchungsformular [«Buchungsantrag Research Module 3 im Master»](#), das dann vor Beginn der Forschung bei der Lehrkoordinatorin Miriam Wohlgemuth eingereicht wird.

Die Buchung setzt auch voraus, dass die Studierenden die Research Modules 1 und 2 erfolgreich bestanden haben.

Die Research Modules 1, 2 und 4 werden wie andere Module online über die Modulbuchungsseite der UZH gebucht.

(c) Die möglichen Formen der Forschung (Research Module 3)

1) Feldforschung / Fieldwork

Lernziele: Durch eine eigenständige Feldforschung sollen Studierende sich ein Thema empirisch forschend erschliessen und dabei Fertigkeiten in der Arbeit mit ethnographischen Methoden und der anfänglichen Datenanalyse im Feld erwerben. Das Forschungsprojekt wird eigenständig geplant und durchgeführt und die gewonnenen Daten für die eigene Masterarbeit verwendet.

Dauer: In der Regel dauert der Feldforschungsaufenthalt ca. drei Monate, um ausreichend tragfähige Daten für eine Masterarbeit erheben zu können.

Betreuung und Zwischenbericht: Die Betreuungsperson ist auch während der Feldforschung Ansprechperson. Aufkommende Fragen und Probleme im Feld können (i.d.R. per E-Mail) mit der Betreuungsperson besprochen werden. Im Verlauf der Feldforschung soll der Betreuungsperson ein kurzer Zwischenbericht abgegeben werden. Ziel dieses Zwischenberichtes ist es, dass Studierende schon einmal im Feld eine vorläufige Synthese

ihrer Arbeit versuchen. Auf dieser Grundlage können die Studierenden selbst fokussierter weiterarbeiten, aber auch die Betreuungspersonen die Studierenden ggf. noch einmal sinnvoll beraten.

Durchführung: Die Studierenden verpflichten sich, ihre Feldforschung gemäss den ethischen Standards des Faches durchzuführen (siehe die [Stellungnahme der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft zu einer Ethik-Charta für die Ethnologie](#)). Es ist Sache der Studierenden, für den entsprechenden privaten Versicherungsschutz (Unfall-, Krankenversicherung) zu sorgen und sich ggf. selbstständig weiter über den Feldforschungsort zu informieren – z.B. mit Hilfe der [Reisehinweise des EDA](#). Eine Feldforschung kann gegebenenfalls im Anschluss an eine Exkursion oder Summer School stattfinden. Studierende unterzeichnen vor der Forschung auch das [Consent Form zur Feldforschung](#).

Voraussetzungen: Bestehen der Research Modules 1 und 2 und Zustimmung der Betreuungsperson.

2) Praktische Forschung am Völkerkundemuseum / Museum Research

Lernziele: Die Studierenden gewinnen Einblick in die Praxis und Theorie museologischer Forschung. In Zusammenarbeit mit technischem oder wissenschaftlichem Personal können sie in der Sammlung mit museumsethnographischen Methoden forschen oder andere museumsrelevante Themen erarbeiten. Das Forschungsprojekt wird genauso wie ein Feldforschungsprojekt in Rücksprache mit der Betreuungsperson ausgearbeitet, eigenständig geplant und durchgeführt, und die gewonnenen Daten danach für die eigene Masterarbeit verwendet.

Dauer/Umfang: In der Regel dauert die Forschung ca. drei Monate, um sich vertieft mit einem museologischen Thema, einer Sammlung oder einem Ausstellungsbereich auseinandersetzen zu können.

Betreuung und Zwischenbericht: Die Betreuungsperson ist auch während der Recherchearbeit Ansprechperson. Aufkommende Fragen und Probleme können mit der Betreuungsperson besprochen werden. Im Verlauf der praktischen Forschung am Museum soll der Betreuungsperson ein Zwischenbericht in einem jeweils zu vereinbarenden Umfang abgegeben werden.

Durchführung: Während der praktischen Forschung am Museum sollen museumsspezifische Methoden in Abhängigkeit vom gewählten Forschungsthema und in Absprache mit der Betreuungsperson, je nach Thema ggf. mit weiteren Mitarbeitenden des Museums, angewandt werden. Betreffs Nutzung von Sammlungsbeständen des Völkerkundemuseum wird Studierenden jeweils eine Forschungsgenehmigung erteilt und gemeinsam mit der Betreuungsperson wird eine Forschungsvereinbarung formuliert.

Voraussetzungen: Die Studierenden sollten das Modul «Kernbereich Materielle Kultur, praktisches Wissen und Kunst» absolviert haben und nach Möglichkeit auch das «Praxismodul Museumsethnologie», im Verlauf dessen sie systematisch in alle Bereiche des Museums eingeführt wurden. Ggf. müssen Kompetenzen nacherworben werden, dies wird in der Forschungsvereinbarung zur Sprache gebracht. Bereitschaft und Interesse an der vertieften Auseinandersetzung mit museumsrelevanten Themen der Sozialanthropologie werden vorausgesetzt, gerne können auch praktische Kompetenzen (erlerntes Handwerk, Hobby, graphische Begabungen, Textilwissen etc.) eingebracht werden. Die Research Modules 1 und 2 müssen vor Antritt der praktischen Forschung absolviert worden und der Forschungsplan von der Betreuungsperson angenommen sein. Allfällig notwendige Sprachkenntnisse werden im Verlauf des ersten Betreuungsgesprächs ermittelt.

3) Erweiterte Literatur- und Theoriearbeit / Extended Literature Research

Lernziele: Durch eine erweiterte Literatur- und Theoriearbeit werden Kompetenzen in der vertieften wissenschaftlichen Literaturrecherche, der wissenschaftlichen Arbeit mit Texten und theoretischen Auseinandersetzung mit Positionen innerhalb des Faches «Social and Cultural Anthropology» erworben. Ein

Forschungsprojekt wird eigenständig geplant und durchgeführt und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Literatur und ggf. aus Archivmaterial für die eigene Masterarbeit verwendet.

Dauer/Umfang: Die Dauer der Recherchen zu einer erweiterten Literatur- und Theoriearbeit soll dem Zeitaufwand zur Durchführung einer Feldforschung entsprechen. Feldforschungen, exklusive Vor- und Nachbereitung, dauern in der Regel drei Monate.

Betreuung und Zwischenbericht: Die Betreuungsperson ist auch während der Recherchearbeit Ansprechperson. Aufkommende Fragen und Probleme können mit der Betreuungsperson besprochen werden. Im Verlauf der Recherchearbeiten soll der Betreuungsperson ein kurzer Zwischenbericht abgegeben werden. Ziel dieses Zwischenberichtes ist es, dass Studierende schon einmal eine vorläufige Synthese ihrer Arbeit versuchen. Auf dieser Grundlage können die Studierenden selbst fokussierter weiterarbeiten, aber auch die Betreuungspersonen die Studierenden ggf. sinnvoll beraten.

Durchführung: Literatur- und/oder Archivrecherchen als Basis einer erweiterten Literatur- und Theoriearbeit können im In- oder Ausland durchgeführt werden.

Voraussetzungen: Bestehen der Research Modules 1 und 2 und Annahme des Forschungsplanes durch die Betreuungsperson.

(d) Der Forschungsbericht

Der Forschungsbericht sollte relativ rasch nach Beendigung der Forschung verfasst werden. Er dient der Vorbereitung der Masterarbeit. Das Research Module 3 wird als erfolgreich bestanden verbucht, wenn die Betreuungsperson den Forschungsbericht akzeptiert hat. Zur Besprechung des Forschungsberichts sollte das [«Attestblatt für das Research Module 3 im Master»](#) mitgebracht werden. Die betreuende Person unterschreibt dieses und reicht das Exemplar für die Lehrkoordinatorin bei Miriam Wohlgemuth ein.

Idealerweise besuchen Studierende das Research Module 4, nachdem sie den Forschungsbericht verfasst haben. Sie können das Research Module 4 aber auch schon besuchen, während sie am Forschungsbericht arbeiten. Welche Kriterien der Forschungsbericht erfüllen soll, liegt im Ermessen der Betreuungsperson. Die nachfolgenden Erläuterungen bilden eine ungefähre Richtschnur für die Abfassung des Forschungsberichtes:

1. Ausgangslage: Thema; Forschungsfragen; regionaler, thematischer und theoretischer Hintergrund und eventuelle Anpassungen
2. Darstellung des Forschungsprozesses und methodologische Reflexionen: Forschungsmethoden, Sampling, Veränderung des eigenen Beobachterstandpunktes, Erfolge, Probleme, ethische Fragen
3. Vorläufige Forschungsergebnisse
4. Vorläufige Gliederung der Masterarbeit
5. Offene Fragen

(e) Die Masterarbeit in Social and Cultural Anthropology

Formelles

Das Modul «Masterarbeit» ist zweisemestrig, kann aber auch nach einem Semester abgeschlossen werden. Es wird mit 30 ECTS Credits angerechnet. Die Masterarbeit umfasst 50-90 Seiten (22'000-40'000 Wörter) **oder** ist ein Film mit einem schriftlichen Teil im Umfang von mindestens 25'000 Wörtern.

Die an der Philosophischen Fakultät geltenden Informationen zur Buchung der Masterarbeit und zum Abschluss des Masterstudiums finden Sie unter <https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rundumsstudium/abschluss.html>

Bei Nicht-Bestehen der Masterarbeit kann das Modul erneut gebucht werden, es muss bei der zweiten Buchung aber ein neues Thema angegeben werden.

Betreuung

Eine Masterarbeit kann von Personen des Instituts betreut werden, die mindestens über einen Doktorgrad in Social and Cultural Anthropology/Ethnologie verfügen. Mit Ausnahme der Titularprofessor:innen und Privatdozierenden müssen die Betreuungspersonen zur Zeit der Buchung am ISEK–Ethnologie angestellt sein. Eine Ko-Betreuung von Masterarbeiten ist nicht vorgesehen. Eine Liste mit möglichen Betreuungspersonen finden Sie auf der Webseite des ISEK–Ethnologie unter «[Masterarbeiten](#)».

Buchung

Die Masterarbeit in Social and Cultural Anthropology wird von den Studierenden über die Online-Modulbuchung innerhalb der für Masterarbeiten vorgesehenen Buchungsfristen gebucht. Wenn die Masterarbeit so weit fortgeschritten ist, dass sie innerhalb von einem oder zwei Semestern fertiggestellt und abgegeben werden kann, soll das Modul Masterarbeit in Absprache mit der Betreuungsperson gebucht werden. Es ist unbedingt zu vermeiden, das Modul «Masterarbeit» zu buchen, wenn die Vorarbeiten noch nicht ausreichend weit gediehen sind.

Der Name der Betreuungsperson und der vorläufige Titel der Masterarbeit müssen nach Ende der Modulbuchungsfrist dem Studiendekanat gemeldet werden. Alle Studierenden, die die Masterarbeit gebucht haben, werden dazu vom Studiendekanat per E-Mail informiert.

Zwischenbesprechungen und Überarbeitung

Es ist vorgesehen, neben einer Vor- und einer Nachbesprechung, zwei bis drei Zwischenbesprechungen mit der Betreuungsperson abzuhalten, um den Stand der Arbeit zu besprechen und inhaltliche Fragen zu klären. In Absprache mit der Betreuungsperson können vor der endgültigen Abgabe ein oder mehrere Kapitel oder eine komplett ausgearbeitete Erstfassung vorgelegt werden, die dann auf Grund der Kommentare zur Endfassung überarbeitet werden.

Die Betreuungsperson erläutert im Vorfeld des Schreibprozesses die Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Dazu kann das Dokument «Master Thesis Evaluation» benutzt werden. Der Betreuungsperson steht ein «Master Thesis Code of Practice for Supervision» zur Verfügung.

Gutachten

Für jede Masterarbeit wird ein Gutachten erstellt. Die Studierenden erhalten das Gutachten zusammen mit der Note von der Betreuungsperson.

Abgabetermine und Fristen

Für den **Abschluss im Herbstsemester** muss die Masterarbeit bis spätestens **am 1. Dezember** bei der Betreuungsperson eingereicht werden. Die Betreuungsperson muss die Note und das Gutachten bis zum **9. Januar** bei der Lehrkoordinatorin einreichen.

Für den **Abschluss im Frühjahrssemester** muss die Masterarbeit bis spätestens **am 1. Juni** bei der Betreuungsperson eingereicht werden. Die Betreuungsperson muss die Note und das Gutachten bis zum **9. Juli** bei der Lehrkoordinatorin einreichen.

Weitere Fragen

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Lehrkoordinatorin Miriam Wohlgemuth, Kontakt siehe unten.

Kontakte

Universität Zürich
ISEK-Ethnologie
Andreasstrasse 15
8050 Zürich
www.isek.uzh.ch/ethnologie

Lehrkoordinatorin

Miriam Wohlgemuth
Tel. +41 44 635 22 12
E-Mail: miriam.wohlgemuth@uzh.ch

Studienberater Master «Social and Cultural Anthropology»,

Modulverantwortlicher Research Module 1 + 4 und Research Module 3: Extended Literature Research

PD Dr. Jan Patrick Heiss
Tel. +41 44 635 22 38
E-Mail: janpatrick.heiss@uzh.ch

Modulverantwortliche Research Module 2

Dr. Esther Leemann
Tel. +41 44 634 90 19
E-Mail: esther.leemann@uzh.ch

Modulverantwortliche Research Module 3: Fieldwork und Masterarbeit

Prof. Dr. Annuska Derks
Tel. +41 44 634 61 97
E-Mail: annuska.derks@uzh.ch

Modulverantwortliche Research Module 3: Museum Research

Prof. Dr. Mareile Flitsch
Tel. +41 44 634 90 11
E-Mail: flitsch@vmz.uzh.ch